



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Marc Timmer (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung – Der Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume,  
Europa und Verbraucherschutz**

### **Verstetigung von EU-geförderten Projekten in Schleswig-Holstein**

Vorbemerkung der Landesregierung:

Eine Etablierung bzw. Institutionalisierung von EU-geförderten Projekten lässt sich pauschal nicht beantworten und ist von unterschiedlichen Faktoren abhängig, wie z.B. der Art des Projektes, den Vorgaben des EU-Förderprogrammes oder den Projektakteuren. Die Zuständigkeit der Projektdurchführung liegt bei den Projektakteuren. Ebenso liegt die Entscheidung zur Etablierung bzw. Institutionalisierung nach Auslaufen der EU-Projektförderung bei den Projektträgerinnen und -trägern.

Aufgrund dessen ist eine umfassende Beantwortung bezogen auf alle Projektförderungen innerhalb der Frist einer Kleinen Anfrage nicht leistbar. Auch werden deshalb im Rahmen der Beantwortung Ausführungen zu einzelnen Folgeprojekten unberücksichtigt gelassen.

Die Beantwortung der Fragen erfolgt stattdessen durch die Darstellung von grundlegenden Informationen aus verschiedenen EU-Förderbereichen, ergänzt um nicht abschließende Einzelbeispiele.

1. Wie viele in Schleswig-Holstein geförderte EU-Projekte aus der letzten EU-Förderperiode konnten nach der EU-Förderung erfolgreich etabliert und weitergeführt werden bzw. sind in eine institutionalisierte Form übergegangen und welche?

Antwort:

Eine Verstetigung in Form einer Institutionalisierung ist nur bei solchen Projekten denkbar, bei denen das Förderziel in der Schaffung oder Bereitstellung von Strukturen besteht.

Im Falle von Förderungen von materiellen Gütern (z.B. Gebäude, Maschinen, etc.) oder Projektentwicklungen (z.B. wissenschaftliche Konzepte und Methoden) sind diese als „weitergeführt“ zu werten, solange die Zuwendungsempfänger die geförderten Gegenstände und Projektentwicklungen nach Ende des Bewilligungszeitraums konkret einsetzen bzw. mit diesen weitergearbeitet wird. Eine Verstetigung kommt hier aufgrund der Art der Förderung und der Zweckbindung der Förderung in aller Regel nicht in Betracht.

Beispielhaft sei genannt:

ILE/LEADER:

Aus der letzten Förderperiode befinden sich noch 565 investitionsbezogene Projekte in der Zweckbindung. Über die Nutzung der geförderten Immobilien, Maschinen und Anlagen nach Ablauf der Zweckbindungsfrist werden keine Daten erhoben. Inwieweit nicht-investitionsbezogene Projekte (Anschubfinanzierung) weitergeführt werden, ist nur in Einzelfällen bekannt.

LPA-Förderung B2:

Das Projekt „Arbeit und Qualifizierung in der Jugendanstalt Schleswig“, kurz AQUA iS umfasste die Förderung von berufsvorbereitenden schulischen und beruflichen Bildungsmaßnahmen einschließlich einer arbeitsmarktorientierten Entlassungsvorbereitung für junge Gefangene. Die ESF-Förderung inklusive der Kofinanzierung lief Ende 2021 aus.

Ab 2022 erfolgte die Förderung von schulischen und berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen sowie eine arbeitsmarktorientierte Entlassungsvorbereitung im Rahmen der Förderrichtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Eingliederung von Gefangenen durch Arbeit und Qualifizierung (AQUA-Richtlinie) als Projektförderung in Form einer Anteilsfinanzierung mit Höchstbetragsbegrenzung als nicht rückzahlbarer Zuschuss. Die Finanzierung erfolgte aus dem Haushaltstitel 0903 01 684 04, der ab 2022 entsprechend aufgestockt wurde.

Damit konnten alle ehemals über ein ESF-Landesprogramm geführten Förderprojekte im Vollzug erfolgreich und grundsätzlich dauerhaft etabliert werden. Sie werden laufend konzeptionell weiterentwickelt und den sich veränderten Bedarfen der Zielgruppe angepasst. Begonnen wurde die Verstetigung ab 2008 mit Förderprojekten in den Vollzugsanstalten Kiel, Lübeck und Neumünster.

ISF:

Als ursprünglich EU-gefördertes Projekt ist der „Polizeiliche Informations- und Analyseverbund“ (PIAV) als Teil des Informationssystems der Deutschen Polizei (INPOL) verstetigt worden.

EFRE:

Beginnend mit dem 01.07.2023 wurde die Förderung der folgenden drei Cluster (zuvor EFRE-finanziert) durch das MWVATT auf eine institutionelle Förderung umgestellt:

1. Cluster DiWiSH (Digitalwirtschaft)
2. Cluster foodRegio
3. Maritimes Cluster Norddeutschland

Bei insg. 8 Projekten erfolgte eine Weiterführung mit finanzieller Unterstützung aus dem EFRE 2021-2027 (teilweise mit Einsatz von Landesmitteln zur Kofinanzierung).

In der letzten EU-Förderperiode wurde über den EFRE auch die Netzwerkagentur Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein (ee-sh.de) gefördert. Die Arbeit der EE.SH wurde in der Weise institutionalisiert, als dass der Transfer Hub Klimaneutrales Wirtschaften (THKW), eingerichtet bei der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein (WTSH), seit 01.07.2023 die bereits geleistete Arbeit der EE.SH mit einem verbreiterten Fokus fortsetzt. Die Wirtschaftsförderung Nordfriesland (WFG NF), vormalige EE.SH-Projektträgerin, wird zudem an anstehenden Projekten durch den THKW beteiligt.

ESF:

Ein großer Teil der in der Förderperiode 2014 – 2020 erfolgreich geförderten ESF-Aktionen bzw. Projekte können im Rahmen des aktuellen Landesprogramms Arbeit 2021-2027 weiterhin unterstützt werden.

Hierzu gehören insbesondere die Aktionen für junge Menschen, u. a. „Handlungskonzept STEP“, „Berufsvorbereitung und Ausbildungsbetreuung“, „Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung“, „Produktionsschulen“ sowie „Frau & Beruf“ und die Integration von Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt (Aktion „Innovative Wege in Beschäftigung“).

Eine Bilanz zum Landesprogramm Arbeit 2014 – 2020 findet sich unter

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/A/arbeitsmarkt/Downloads/Bilanz\\_2014\\_2020.pdf?blob=publicationFile&v=4](https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/A/arbeitsmarkt/Downloads/Bilanz_2014_2020.pdf?blob=publicationFile&v=4).

2. Bei welchen Verstetigungen der Projekte leistet das Land finanzielle Unterstützung und in welcher Form und Höhe (Sach-/Personalmittel)?

Antwort:

Eine Verstetigung in Form einer Fortsetzung der Förderung mit Landesmitteln ist grundsätzlich nicht vorgesehen und erfolgt nur in Einzelfällen.

ILE/LEADER:

Eine Verstetigung erfolgt bei der Förderung von MarktTreffs. Hier finanziert das Land ein Overhead-Projektmanagement, das die Weiterentwicklung des Modells MarktTreff als wichtige Grundversorgungseinrichtungen im ländlichen Raum, die Vernetzung der Akteure untereinander sowie den Wissenstransfer zwischen den MarktTreff-Gemeinden und -Betreibern sichergestellt.

LPA-Förderung B2:

Die bewilligte Fördersumme für die Verstetigung des Projekts in der Jugendanstalt Schleswig, AQUA iJSH, welches durch das BBZ Schleswig durchgeführt wird, betrug im Jahr 2022 insgesamt 1.330.981,84 €. Gefördert werden Projektpersonalkosten, Sachkosten sowie Gemeinkosten in Form einer 10%igen Pauschale bemessen auf der Basis der Projektpersonalkosten. Nach Prüfung des Verwendungsnachweises ergab sich eine Fördersumme in Höhe von 1.232.480,22 € aus Landesmitteln (0903 01 684 04). Der Minderbedarf resultierte im Wesentlichen aus Minderkosten im Bereich des Projektpersonals (Stellenvakanzen) und der damit entsprechend niedrigeren Gemeinkostenpauschale (10% der Projektpersonalkosten).

Für 2023 wurde eine Zuwendung in Höhe von 1.361.429,18 € bewilligt. Der Verwendungsnachweis weist einen tatsächlichen Zuwendungsbedarf in Höhe von 1.295.843,28 €. Eine erste cursorische Prüfung zeigte im Wesentlichen erneut Minderkosten im Projektpersonalbereich aufgrund von Stellenvakanzen sowie der entsprechend niedrigeren Gemeinkostenpauschale.

Für 2024 wurde eine Zuwendung in Höhe von 1.453.206,01 € bewilligt und für 2025 in Höhe von 1.468.458,18 € auf der Basis einer im Haushalt 2024 ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigung.

ISF:

Für das verstetigte Projekt Der „Polizeiliche Informations- und Analyseverbund“ (PIAV) ergeben sich folgenden Personalgemeinkosten, d.h. inkl. Ausstattung:

Projekt	Funktion	Besoldungsgruppe	Kosten
	Leiter	A 13	117.810 €
PIAV	Hauptsachbearbeiter	A 11	102.471 €
PIAV	Sachbearbeiter	A 11	102.471 €
PIAV	Sachbearbeiter	A 11	102.471 €
PIAV	Sachbearbeiter	A 11	102.471 €
PIAV	Sachbearbeiter	A 11	102.471 €
PIAV	Sachbearbeiter	Eg 9a	76.401 €

In Schleswig-Holstein wurden die Projektziele zügig erreicht, sodass aktuell nur 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für PIAV (vorrangig im Wirkbetrieb)

aktiv sind. Sobald alle anderen Bundesländer in der Entwicklung mit SH gleichauf sind, wird die Projektarbeit wieder vermehrt aufgenommen. Dann werden voraussichtlich insgesamt auch wieder 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt.

EFRE:

Das Land fördert die in der Antwort zu Frage 1 zum EFRE aufgeführten Cluster im Rahmen der institutionellen Förderung mit jeweils 300.000 € pro Jahr für Personal- und Sachausgaben.

Für den Transfer Hub „Klimaneutrales Wirtschaften“ leistet das Land eine finanzielle Unterstützung in Höhe von rund 2,4 Mio. € brutto bis 2028. Die Nettokosten (knapp 2,0 Mio. €) setzen sich zu ca. 43% aus Sachmitteln (knapp 860.000 €), zu ca. 40% aus Personalkosten (knapp 800.000 €) und zu ca. 16% aus Gemeinkosten (knapp 320.000 €) zusammen.

ESF:

Die in der Antwort zu Frage 1 zum ESF aufgeführten Aktionen in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und soziale Integration werden mit ESF Plus-Mitteln und Landesmitteln unterstützt. Das aktuelle Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 wird mit ca. 88,4 Millionen Euro Landesmitteln kofinanziert.

3. Nach welchen Kriterien entscheidet die Landesregierung, ob EU-geförderte Projekte im Anschluss mit Landesmitteln weiterfinanziert werden?

Antwort:

Die Entscheidung, ob EU-geförderte Projekte im Anschluss mit Landesmitteln weiterfinanziert werden, obliegt den jeweiligen Ressorts im Rahmen ihrer Zuständigkeiten unter Abwägung der Bedarfe je nach Einzelfall individuell und differenziert in Abhängigkeit von den unterschiedlichen Förderbereichen, Projekten und Projektpartnern sowie unter Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Landeshaushalt.

4. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass in den Projekten entstandenes Know-how für das Land anschließend nicht wieder verloren geht?

Antwort:

Ziel der EU-Förderung ist es, erfolgreiche Modellansätze zu unterstützen und somit Innovation, Erfahrung und Know-How im Land zu etablieren. Wie dargelegt, erfolgt eine Verstetigung in Form einer Fortsetzung der Förderung mit Landesmitteln nur in Einzelfällen.

Auch losgelöst von der Frage der Etablierung bzw. Institutionalisierung von EU-geförderten Projekten kann in Projekten entstandenes Know-how erfolgreich gesichert werden. Dies erfolgt beispielsweise durch Folgeförderungen fortgesetzter Themen- und Fragestellungen in gleichbleibenden Fachbereichen.

Bei geförderten Forschungsprojekten stehen die Ergebnisse und das dadurch generierte Wissen zudem in der Regel in Form von ausführlichen Projektberichten zur Verfügung und finden in der weiteren Arbeit, auch des Landes, Berücksichtigung.

Von den Verwaltungsbehörden organisierte Trägertreffen, Jahresveranstaltungen, Schulungen und Veröffentlichungen leisten einen weiteren, wichtigen Beitrag entstandenes Wissen weiterzugeben.

Bei der Europäische Innovationspartnerschaft (EIP) liegt die Förderstruktur sogar speziell auf Wissenstransfer und ist bereits EU-seitig vorgegeben. Ergebnisse entsprechender Maßnahmen werden im Rahmen des „Agricultural Knowledge and Information System“ (AKIS) verbreitet und öffentlich zugänglich gemacht.

Im Bereich des Interreg liegt die Verantwortung für die Generierung und Sicherung des Know-how ausschließlich bei den Projektakteuren. Für Akteure, die sich an Interreg-Programmen beteiligt haben, kann dabei gesagt werden, dass diejenigen, die einmal ein Projekt erfolgreich begleitet haben, sich erfahrungsgemäß an weiteren Projekten beteiligen. Sie nutzen somit die gewonnene Expertise für einen weiteren Kompetenzaufbau und tragen somit zu einem Nachhaltigkeitseffekt beim Know-How und dessen Weitergabe bei.

Andere EU-geförderte Projekte haben indessen nicht zum Ziel Know-How zu transportieren. So stellen Projektförderungen des ELER oder EMFAF teilweise auf reine Investitionsvorhaben ab, die materielle Güter fördern. Letztlich werden aber auch hierüber erfolgreiche Modelle bzw. Betriebsstrukturen unterstützt, die ihrerseits wiederum zu einer Stärkung von Innovation, Erfahrung und Know-How im Land beitragen können.